

Checkliste für die Durchführung der Amtsprüfung der Notare

1. Allgemeine Angaben

1.1 Zeitpunkt der Prüfung; Name des Prüfers sowie der von ihm zur Mithilfe beigezogenen Personen (S¹).

1.2 Zeitpunkt der Übernahme des Amtes durch den Notar sowie der letzten Geschäftsprüfung (S).
Maßnahmen des Notars aufgrund eventueller Beanstandungen der letzten Geschäftsprüfungen (V²).

1.3 Örtliche Lage der Geschäftsstelle, Wohnung des Notars (§ 10 Abs. 2 BNotO) (V).

1.4 Amtsschild/Namensschild (§ 3 DONot) (V).

1.5 Geschäftsräume (V).

Lage und Größe der Geschäftsräume, allgemeiner Eindruck der Ausstattung, Wartegelegenheit für Besucher, ausreichende Schallisolierung zur Wahrung des Amtsheimnisses, Sicherung des Archivraumes.

1.6 Technische Ausstattung (V).

Fernsprechanlage:

Haupt- und Nebenstellen, Anrufbeantworter, telefonische Erreichbarkeit des Notars außerhalb der Geschäftsstunden, Mithörmöglichkeiten von außen (etwa von der Privatwohnung des Notars).

EDV:

Verwendete Hard- und Software, Virens Scanner, Netzwerk-/Einzelplatzanwendungen, datenschutzrechtliche Freigabe der Verfahren und Verfahrensverzeichnis (Art. 26, 27 BayDSG), soweit nicht entbehrlich (Art. 28 Abs. 2 BayDSG), Grundbuchrechner, Verwendung von E-Mail- und Internetanschlüssen.

Sonstiges

Kopierer, Aktenvernichter etc.

1.7 Personal (V).

Zahl und Namen der an der Notarstelle beschäftigten Mitarbeiter; anzugeben ist, welche Mitarbeiter mit fachlichen Aufgaben vergleichbar den Aufgaben eines Angestellten der Notarkasse eingesetzt werden; Ver-

¹) Die Kennzeichnung mit dem Buchstaben "S" bedeutet, dass dieser Punkt im Bericht über die Amtsprüfung stets zu erwähnen ist.

²) Die Kennzeichnung mit dem Buchstaben "V" bedeutet, dass dieser Punkt im Bericht über die Amtsprüfung nur bei Veranlassung zu erwähnen ist.

pflichtung nach § 26 BNotO und § 1 Verpflichtungsgesetz (vgl. § 4 DONot); Anzahl der von der Notarkasse zugeteilten Regelstellen; Beschäftigung von Notarassessoren und/oder Tätigkeit von Notariatsverwaltern während des Prüfungszeitraumes; Beschäftigung und konkreter Einsatz juristischer Mitarbeiter (§ 25 BNotO in Verbindung mit §§ 6, 7 VONot); Name des Datenschutzbeauftragten (Art. 25 Abs. 2 BayDSG), soweit dessen Bestellung nicht entbehrlich ist (Art. 28 Abs. 2 BayDSG).

1.8 Amtssiegel (Präge- und Farbdruksiegel) (V).

§ 2 DONot und Nr. 17.2.1 NotBek; Anzahl der Siegel; Vorkehrung gegen Missbrauch; bei Wechsel des Notars Feststellung über die Ablieferung an das bzw. Vernichtung der bisherigen Amtssiegel durch das zuständige Amtsgericht, § 51 Abs. 2 BNotO.

1.9 Aufbewahrung von Wertgegenständen und Führung der Barkasse (V).

1.10 Zeit und Ort der Amtsausübung (V).

Öffnungszeiten, Vorhandensein einer weiteren Geschäftsstelle, auswärtige Sprechtage, Beurkundungstätigkeit außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten, Tätigwerden des Notars außerhalb des Amtsbereichs (§ 10a BNotO) oder des Amtsbezirks (§ 11 BNotO); vgl. auch Abschnitt IX. der Richtlinien der Landesnotarkammer Bayern.

1.11 Zeitschriften und aktuelle Fachliteratur, Fortbildung (§§ 32, 14 Abs. 6 BNotO), Vortragstätigkeiten des Notars und sonstige Auftritte in der Öffentlichkeit (vgl. Abschnitt VII. der Richtlinien der Landesnotarkammer Bayern) (V).

1.12 Geschäftsentwicklung der Notarstelle (S).

Entwicklung des bereinigten (gewogenen) Geschäftsanfalls seit der letzten Amtsprüfung, bei erster Prüfung: seit Übernahme der Notarstelle; der bereinigte (gewogene) Geschäftsanfall wird ausgedrückt in bereinigten Urkundenrollennummern.

Diese bereinigten Urkundenrollennummern werden aus den Übersichten über die Urkundsgeschäfte der Notare (§ 24 DONot, Nr. 17.2.3 NotBek) abgeleitet und von der Notarkasse A.d.ö.R. automatisch errechnet. Sie können beim Notar erfragt werden.

Die Notarkasse A.d.ö.R. ermittelt die bereinigten Zahlen wie folgt:

- Beglaubigungen ohne Entwurf zählen 1/10,
- Beglaubigungen mit Entwurf zählen ½,
- die übrigen Beurkundungen zählen voll.
- Wechsel- und Scheckproteste werden für die Ermittlung des bereinigten Geschäftsanfalls mit 1/10 berücksichtigt.

2. Die Bücher des Notars

2.1 Urkundenrolle (S).

Äußere Form: §§ 8, 17 DONot; Umfang; Änderungen: § 7 Abs. 2, § 17 Abs. 2 DONot; Verweisungen: § 8 Abs. 6 DONot; Vertretungsvermerke: § 33 Abs. 4 DONot; Namensverzeichnis zur Urkundenrolle: § 13 DONot.

2.2 Verwahrungsbuch, Anderkonten (S).

§§ 10, 11 DONot; äußere Form: § 11 DONot in Verbindung mit Muster 3; Verweisungen auf die Eintragungen im Massenbuch: § 11 Abs. 4 DONot; Jahresabschlüsse: § 11 Abs. 5 DONot; Bestand am Prüfungstag und an den Jahresenden; Übersichten über die Verwahrungsgeschäfte: § 25 DONot.

2.3 Massenbuch, Anderkontenliste (S).

Äußere Form: § 12 Abs. 1 DONot in Verbindung mit Muster 5; Namensverzeichnis zum Massenbuch: § 13 DONot; Belege: § 27 Abs. 3 DONot; Bestand am Prüfungstag nicht abgewickelter Massen.

3. Urkundensammlung (S)

§ 18 DONot; Ordnung; sichere Verwahrung.

4. Die Akten des Notars

4.1 Generalakten (§ 23 DONot) (V).

4.2 Nebenakten (V).

§ 22 DONot; wird bei der Aktenausscheidung § 5 Abs. 4 DONot beachtet und bei der Vernichtung das Amtsgeheimnis ausreichend gewahrt?

5. Sonstige Sammelwerke

5.1 Kostenregister (S).

§ 16 DONot und Nr. 17.2.2 NotBek.

5.2 Verzeichnis der in Verwahrung genommenen Erbverträge (S).

§ 9 DONot; Stand der Ermittlungen nach §§ 2300a und 2263a BGB einschließlich nochmaliger Kontrolle nach je fünf Jahren.

5.3 Sammlung der Wechsel- und Scheckproteste (§ 21 DONot) (S).

5.4 Aufzeichnungen nach dem Geldwäschegesetz (§ 3 Abs. 1, § 9 GwG) (S).

6. Prüfung der Geschäftsbehandlung

6.1 Allgemeines (V).

Überwachung von Fristen und Terminen, Wiedervorlagewesen; sachliche und personen(gruppen)bezogene Schwerpunkte der Beurkundungstätigkeit, vgl. Nr. 11.2.1 letzter Absatz der Bekanntmachung betreffend die Angelegenheiten der Notare vom 25. Januar 2001.

6.2 Zusammenarbeit mit den Gerichten und Vermessungsämtern (V).

Stellungnahmen der Amtsgerichte (Grundbuchämter und Registergerichte) und Vermessungsämter, mit denen der Notar in der Regel zusammenarbeitet.

6.3 Beziehung zu Rechtsuchenden (V).

Ergeben sich aus Eingaben Rechtsuchender an die Aufsichtsbehörden oder Mitteilungen in Zivil- oder Strafsachen Hinweise auf Mängel der Amtsführung?

6.4 Beurkundungsverfahren.

Erkenntnismittel: Stichproben im Terminkalender, der Urkundenrolle und der Urkundensammlung.

6.4.1 Feststellung der Identität der Beteiligten (V).

§ 10 BeurkG, § 26 DONot.

6.4.2 Verlesen der Urkunden (V).

§§ 13, 13a, 14 BeurkG. Der Notar ist zur persönlichen Amtsausübung verpflichtet, § 25 BNotO; Nr. 11.2.2 Abs. 2 NotBek.

6.4.3 Missbräuchliche Verfahrensgestaltungen (V).

§ 17 Abs. 2a BeurkG; Abschnitt II der Richtlinien der Landesnotarkammer Bayern.

6.5 Form und Gestaltung der Urkunden (V).

Formulierung; äußere Form: §§ 28 bis 31 DONot und Nr. 17.2.4 NotBek.

6.6 Urkundenvollzug (S).

Stichprobenweise Einsicht in laufende Akten; Bearbeitung der noch nicht vollzogenen Urkunden; Überwachung der Termine und Fristen; Maßnahmen zur Beseitigung von Vollzugshindernissen; unerledigte Veränderungsnachweise: listenmäßige Erfassung; Angabe des Sachstandes bei

den unerledigten Veränderungsnachweisen, deren Abgabe an den Notar mehr als drei Jahre zurückliegt.

6.7 Letztwillige Verfügungen (S).

§§ 27 ff. BeurkG; unverzügliche Ablieferung der letztwilligen Verfügungen: § 34 Abs. 1 Satz 4 BeurkG; Vermerkblatt: § 20 Abs. 1 DONot; ordnungsgemäße Benachrichtigung des Standesamts bzw. der Hauptkartei für Testamente: § 20 Abs. 2 DONot; Gemeinsame Bekanntmachung über die Benachrichtigung in Nachlasssachen vom 2. Januar 2001, JMBl S. 11.

6.8 Rechtsgeschäfte im gewerblichen Immobilienvertrieb (S).

Beachtung der Vorschriften der MaBV, der §§ 305 ff. BGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) und der aufgrund Art. 244 EGBGB erlassenen Verordnungen.

6.9 Verwahrungstätigkeiten (S).

Berechtigtes Sicherungsinteresse, Klarheit der Hinterlegungsanweisung: § 54a Abs. 2 BeurkG; Durchführung der Verwahrung: §§ 54b ff. BeurkG, § 27 DONot; besonderes Augenmerk ist auf Verwahrungen zu richten, die nicht im Zusammenhang mit einem Beurkundungsgeschäft stehen: Abschnitt III der Richtlinien der Landesnotarkammer Bayern.

6.10 Steuerrechtliche Mitteilungspflichten (S).

Stichprobenweise Überprüfung der Beachtung der Mitteilungspflichten gemäß § 54 EStDV, §§ 7, 8 ErbStDV und § 18 GrEStG.

7. Weitere Prüfungen

7.1 Vertretungen, persönliche Amtsausübung (V).

§ 33 Abs. 4 DONot; Pflicht zur persönlichen Amtsausübung: § 25 BNotO in Verbindung mit Abschnitt IV der Richtlinien der Landesnotarkammer Bayern.

7.2 Anzeige von Abwesenheit oder Verhinderung des Notars (§ 38 BNotO) (S).

7.3 Nebentätigkeit des Notars, Gesellschaftsbeteiligungen (S).

Art der einzelnen Nebentätigkeiten (gleich, ob genehmigungspflichtig oder genehmigungsfrei); zeitliche Beanspruchung durch die einzelnen Nebentätigkeiten; Genehmigungserfordernisse: § 8 BNotO und Nr. 6 NotBek; Interessenüberschneidungen mit Amtstätigkeiten.

Gesellschaftsbeteiligungen; Vereinbarkeit mit § 14 Abs. 5 BNotO.

7.4 Externe DV-Betreuer / externes Reinigungspersonal (V).

Namen der im Notariat tätigen DV-Betreuer und Reinigungskräfte externer Firmen und der bei der Fernwartung der DV-Systeme eingesetzten externen Personen; Sicherstellung der Beachtung der Verschwiegenheitspflicht (§ 18 BNotO).

7.5 Automatisiertes Abrufverfahren aus dem maschinell geführten Grundbuch (S).

Stichprobenweise Prüfung von Abrufen aus dem maschinell geführten Grundbuch zur Feststellung, ob den Abrufen jeweils ein Amtsgeschäft zugrunde lag.

Prüfung der Einhaltung der DV-bezogenen Nebenbestimmungen im Zulassungsbescheid zur Einrichtung eines automatisierten Abrufverfahrens (insb. missbrauchssichere Verwahrung von Kennwort und Passwort; getroffene Maßnahmen zur Verhinderung der unbefugten Kenntnisnahme, Veränderung oder Löschung gespeicherter personenbezogener Daten sowie der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen durch Unbefugte mithilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung).

7.6 Sonstiges (V).

Z. B. Versicherungen.

8. Gesamtergebnis